

Pressemitteilung

Berlin/ Düsseldorf, 22.02.2024

Krankenhaustransparenzgesetz im Vermittlungsausschuss: Pyrrhussieg für die Krankenhausversorgung

Aus parteipolitischer Raison haben die fachfremden Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der A-Länder gegen den erklärten Widerstand ihrer Krankenhausgesellschaften dem Krankenhaustransparenzgesetz zugestimmt. Ausschlaggebend sei die Zusage über eine Anhebung des Landesbasisfallwertes in unklarer Höhe und über einen Transformationsfonds von 50 Mrd. EUR über 10 Jahre gewesen. Transparent war der gesamte Entscheidungsprozess nicht, sondern politischer Klüngel vom Feinsten. Krankenhäuser werden mit vagen Ankündigungen abgespeist. Skepsis macht sich breit, ob diese Versprechen eingehalten oder weiter als Druckmittel auch für die Verhandlungen zum Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus (KHVVG) benutzt werden. Wie das alles zum Wohle der Patientinnen und Patienten und der Krankenhäuser beitragen soll, wie vom Minister Lauterbach angekündigt, bleibt sein Geheimnis. „Damit wird kein Krankenhaus vor der Insolvenz gerettet“, so PD. Dr. M. A. Weber, Präsident des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte (VLK). Ein staatlicher Online-Atlas zur Behandlungsqualität soll bereits ab 1. Mai ans Netz gehen. Grundsätzlich sind alle Bemühung zur Verbesserung der Versorgungsqualität zu begrüßen. Aber der eingeschlagene Weg führt zu zusätzlicher Bürokratie und ist auch sonst mehr als problematisch. Die ein oder andere - auch große- Klinik mit komplexen Krankheitsbildern wird bei nicht ausreichender Risikoadjustierung, die ohne strukturellen Dialog kaum möglich ist,

Verband leitender
Krankenhausärztinnen
und -ärzte e.V.

Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf

Fon 0211 45 49 900
Fax 0211 45 49 929

info@vlk-online.de
www.vlk-online.de

Dependance Berlin
Robert Koch Platz 9
10115 Berlin

plötzlich am Pranger stehen. „Das wird zu einer Konzentration auf Niedrigrisikopatientinnen und -patienten und Eingriffsvermeidung bei Hochrisikopatientinnen und -patienten führen“. Aber um Qualitätssicherung geht es dem Minister nur vordergründig. Wichtiger ist ihm die im Gesetz etablierte Zuteilung von Leveln und Leistungsgruppen durch das InEK. Die soll mit einem neuen Grouper erfolgen, ohne sich zuvor mit den Ländern darauf geeinigt zu haben. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) ist über diesen Auftrag mit vielen Unbekannten wenig begeistert. Der Minister bleibt dabei, das Gesetz gegen den ausdrücklichen Rat fast aller im Krankenhauswesen Beteiligter durchzuziehen. „Es bleiben leere Versprechungen, die den Strudel der Krankenhausinsolvenzen weiter befeuern und das scheint auch der Plan zu sein. Dieser Vorwurf kann nur durch konkrete, ausreichende finanzielle Zusagen widerlegt werden, die es aber nicht gibt“, so Weber.

Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK)
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster
Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Fon 0211 45 49 90
Fax 0211 45 49 929
info@vlk-online.de

Der Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK) ist der Fachverband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte. Als ärztliche Interessenvertretung speziell für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte nimmt er sich sowohl bundesweit wie auch auf der Ebene seiner 16 Landesverbände der vielfältigen Anliegen seiner rund 4.000 Mitglieder an und vertritt diese zielgerichtet gegenüber Klinikträgern, Versicherungsträgern, Politik und Öffentlichkeit.